

Interfraktionelle Motion FDP/JF, GLP/JGLP, BDP/CVP (Claudine Esseiva, FDP/Marianne Schild, GLP/Milena Daphinoff, CVP): Flächendeckendes Angebot an Tagesschulen oder Ganztageschulen bis 2025

In Zeiten des Fachkräftemangels und den gleichzeitigen Bemühungen die Zuwanderung einzuschränken ist das Ziel, Männer und Frauen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu integrieren, noch dringender geworden. Die Sicherung grösstmöglicher Erwerbskontinuität über alle Lebensphasen hinweg und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehören heute zu den zentralen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen.

In Bern ist das Angebot an Tagesschulen und Ganztageschulen je nach Quartier, Schulkreis und Schule unterschiedlich ausgebaut und organisiert. Aktuell gibt es in der Stadt Bern bereits verschiedene Tagesschulen (schul- und familienergänzende Tagesstrukturen). 2012 haben 27,7 Prozent der Berner Schulkinder ein Angebot der städtischen Tagesschulen genutzt. 2015 waren es schon 32 Prozent – Tendenz steigend. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Tagesschulen einem verstärkten Bedürfnis in der Bevölkerung entsprechen und die Nachfrage stetig steigt.

Dazu kommt, dass das heutige Angebot folgende Schwächen hat:

1. Das Angebot ist nicht flächendeckend.
2. Die Mittel (Personal, Räumlichkeiten, Material) sind sehr knapp.
3. Die Koordination zwischen kantonalem Lehrpersonal und städtischem Betreuungspersonal ist teilweise ungenügend.
4. Die Unterrichtsräume und die Tagesschulen liegen teilweise zu weit entfernt.
5. Die Betreuung während der Schulferien (Ferieninsel) muss separat beantragt werden und findet an unterschiedlichen Orten mit für die Kinder unbekanntem Betreuungspersonal statt. Dies kann sowohl für die Eltern wie für die Kinder ein Stressfaktor sein.

Es ist dringend notwendig eine umfassende Strategie auszuarbeiten, welche die oben genannten Schwachpunkte und die Finanzierung des Angebots verbessert. Die Strategie soll zum Ziel haben, dass Familien mit schulpflichtigen Kindern in der Stadt Bern bis 2025 über ein flächendeckendes und vernetztes Angebot an Tagesschulen oder Ganztageschulen verfügen.

Die Kitas sind bei der Betreuung von Kindergartenkindern bereits ein gutes Vorbild:

- Hohe Qualität: Sie erbringen eine kinder- und elterngerechte, freiwillige und kostenpflichtige Dienstleistung, welche das ganze Schuljahr abdeckt, auch die Schulferien.
- Einfacher Prozess: Für die gesamte Kitazeit ist zu Beginn eine einzige Anmeldung und, falls zutreffend, das jährlich wiederkehrende Beantragen der Betreuungsgutscheine nötig.

Dieser Service soll zukünftig auch während der gesamten Schulzeit zum Standard werden. Zur Finanzierung und zur Berechnung der Elternbeiträge können die etablierten Betreuungsgutscheine genutzt werden.

Der Gemeinderat wird beauftragt:

1. Die Stadt Bern erarbeitet eine Strategie für ein umfassendes Angebot an Tagesschulen oder Ganztageschulen mit dem Ziel bis 2025 ein flächendeckendes und in allen Stadtteilen einheitliches Angebot zu haben.
2. Die unterrichtsergänzende Betreuung ist freiwillig und kostenpflichtig, mit Rücksichtnahme auf die Einkommensverhältnisse.

Bern, 18. Mai 2017

Erstunterzeichnende: Claudine Esseiva, Marianne Schild, Milena Daphinoff

Mitunterzeichnende: Barbara Freiburghaus, Matthias Egli, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Claude Grosjean, Sandra Ryser, Maurice Lindgren, Christophe Weder, Vivianne Esseiva, Manuel C. Widmer, Danielle Cesarov-Zaugg

Antwort des Gemeinderats

Die vorliegende Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Die Stadt Bern hat mit dem Aufbau von Tagesschulen im Kanton Bern Pionierarbeit geleistet. Bereits 1982 wurde die erste Tagesschule eröffnet. Seither wurde das Tagesschul-Angebot in der Stadt Bern schrittweise ausgebaut. Seit 2008 verfügt die Stadt Bern über ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulen. An jedem Schulstandort besteht eine Tagesschule, die auf mehrere Orte verteilt sein kann. Die Tagesschulen sind Teil der Volksschule, so dass die Zusammenarbeit von Volksschule und Tagesschule gewährleistet werden kann, insbesondere auch deshalb, weil die Tagesschulleitungen den Schulleitungen unterstellt sind¹. Auch örtlich sind die Tagesschulen in die Volksschulen integriert. Nur da, wo es die räumlichen Verhältnisse nicht zulassen, werden weitere Räume in der näheren Umgebung dazu gemietet. In jedem Fall ist die Stadt Bern für die Begleitung der Kinder von der Schule in die Tagesschule und wieder zurück verantwortlich. Die gute Erreichbarkeit von der Schule aus ist ausschlaggebend für eine allfällige Zumiete von Tagesschul-Räumlichkeiten. Das Betreuungspersonal stellt die Begleitung der Kinder jeweils sicher.

2008 wurde im Volksschulgesetz des Kantons Bern vom 19. März 1992 (VSG)² der Rechtsanspruch für die Eltern auf eine Tagesschulbetreuung verankert. Artikel 14d, Absatz 3 schreibt den Gemeinden vor, dass sie mindestens dasjenige Tagesschulangebot zu führen haben, für das eine genügende Nachfrage besteht. In den Ausführungen zum Gesetz ist "genügend" dahingehend präzisiert, dass bei einer Nachfrage von mindestens 10 Kindern das entsprechende Angebot geführt werden muss. Das führte dazu, dass in der Stadt Bern seit 2010 an allen Tagesschulen pro Tag sämtliche vier Module (Morgenbetreuung, Mittagsbetreuung, zwei Module Nachmittagsbetreuung) angeboten werden. Konkret heisst das, dass es für alle Schülerinnen und Schüler an allen Tagesschulen von Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr ein Betreuungsangebot gibt. Die Eltern haben dabei die Wahlfreiheit, ihr Kind für bestimmte Module anzumelden. Sie können dabei von einem einzigen Modul bis zu maximal 20 Modulen pro Woche (täglich Morgen-, Mittag-, Nachmittag 1- und Nachmittag 2-Modul) auswählen. Diese grosse Wahlfreiheit führt dazu, dass sich in den Tagesschulen die Gruppenzusammensetzung in den verschiedenen Betreuungseinheiten ändert und die Tagesschulen zeitweise sehr voll und zu anderen Zeiten nicht ausgelastet sind.

Die Kosten werden vom Kanton und den Gemeinden getragen und über den kantonalen Lastenausgleich abgerechnet. Da sich der Kanton an den Tagesschulkosten finanziell beteiligt, wird die Tarifstruktur kantonal festgelegt. Es gelten sozial abgestufte Tarife, die sich auf die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Familien abstützen. Der Mindesttarif beträgt demnach pro Stunde Fr. 0.76, der Maximaltarif pro Stunde Fr. 12.03. Ergänzend dazu kommen die Mahlzeitengebühren. Diese sind nicht sozial abgestuft und dürfen gemäss kantonalen Vorgaben von den Gemeinden kostendeckend festgelegt werden. In der Stadt Bern betragen diese seit August 2017 Fr. 9.00 pro

¹ Art. 60g, Abs. 1 des Reglements über das Schulwesen der Stadt Bern (Schulreglement; SR); SSSB 430.01

² BSG 432.210

Mittagessen. Um das Anmeldeverfahren für die Eltern zu erleichtern, können die bei der Kita-Anmeldung eingereichten Unterlagen auch für die Tagesschul-Anmeldung verwendet werden und umgekehrt. Ausserdem ist es für die Eltern ebenfalls möglich, ihre Angaben über das Online-Portal von Ki-Tax auszufüllen, so dass diese in den folgenden Jahren wiederverwendet werden können.

Die geltende Bildungsstrategie der Stadt Bern vom 23. März 2016 verankert – zusätzlich zu den bestehenden Tagesschulen – den Aufbau von Ganztagesstrukturen als Zielsetzung. Ein entsprechendes Projekt wurde im April 2016 gestartet. Die Ganztagesesschule ist eine Schule, welche Unterricht und Tagesbetreuung stärker und verbindlicher verbindet als dies in den Volksschulen mit den angegliederten Tagesschulen der Fall ist. Die Schülerinnen und Schüler halten sich von Montag bis Freitag sowohl für den Unterricht als auch für die Betreuung in der Ganztagesesschule auf. Der Unterricht findet blockweise an den Vormittagen und an einzelnen Nachmittagen statt. Er wird ergänzt durch geführte Freizeitangebote und freie Freizeitaktivitäten. Hausaufgaben werden entweder in geführten, in betreuten oder in selbständigen Blöcken erledigt. Der Mittagstisch ist verbindlich.

Im Projekt der Stadt Bern ist geplant, dass die Kinder in der Ganztagesesschule von Montag bis Freitag zwischen 08.00 Uhr und 16.00 Uhr betreut resp. unterrichtet werden. Die sogenannten "gebundenen Zeiten", die von den Eltern – sind die Kinder für die Ganztagesesschule angemeldet – nicht mehr frei wählbar sind, wird für die Kinder der Basisstufe für 3 Tage festgelegt, diejenige der Kinder der 3. bis 6. Schuljahre für 4 Tage. Der Mittwochnachmittag ist in jedem Fall frei oder ungebunden. Vor 08.00 Uhr und nach 16.00 Uhr sowie am Mittwochnachmittag stehen ihnen weiterhin zusätzliche, frei wählbare Zusatzmodule bis 18.00 Uhr zur Verfügung.

Die Teilnahme an der Ganztagesesschule ist für Eltern bis zur Anmeldung freiwillig. Der Besuch des ganzen Angebots ist nach Aufnahme in die Ganztagesesschule verbindlich. Für die Betreuung und die Mahlzeiten haben die Eltern weiterhin einen Elternbeitrag zu entrichten, der den kantonalen Vorgaben (siehe oben) entspricht.

Die Ganztagesesschulen sind unter zwei Blickwinkeln eine interessante Erweiterung resp. Weiterentwicklung des bestehenden Tagesschul-Angebots: Ganztagesesschulen entsprechen erstens einem pädagogischen und zweitens einem gleichstellungspolitischen Bedürfnis: Pädagogische Vorteile bietet die Ganztagesesschule auf Grund der Verschmelzung von Lern-, Lehr- und Lebensort. Der soziale Ausgleich und die Chancengerechtigkeit sollen dadurch verbessert werden, indem b Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund und solche aus bildungsfernen Familien in der Ganztagesesschule besser gefördert werden können. Bildung und Betreuung werden als Einheit verstanden. Eine Ganztagesesschule gibt einen grösseren Gestaltungsspielraum für projektartiges Arbeiten, legt mehr Gewicht auf individuelles Lernen, vermindert den Zeitdruck für das Lehren und Lernen und stärkt die Beziehungsarbeit. Die Bildung in der Tagesschule wird in umfassendem Sinn verstanden – gelehrt und gelernt werden nicht nur Lehrplaninhalte während den Unterrichtszeiten, sondern beispielsweise auch soziales Verhalten in den Betreuungseinheiten. Die Schülerinnen und Schüler werden auch in ihrer Freizeitgestaltung gefördert.

Gleichstellungspolitisch ist der Aufbau von Ganztagesesschulstrukturen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auch heute noch leben viele Familien in den traditionellen Familienstrukturen, in denen die Frauen ihre Erwerbstätigkeit reduzieren und die Betreuungsarbeit übernehmen, während die Männer ihre berufliche Tätigkeit weiterführen und die wirtschaftliche Sicherheit der Familie gewährleisten. Der Rückzug aus dem Erwerbsleben – auch nur vorübergehend – oder eine Pensenreduktion der Mütter führt zu einem Bruch in der Karriere sowie zu Lohnungleichheiten. Verschiedene Studien zeigen, dass ein gutes Angebot an familienergänzender Kinderbetreuung positiv dazu beiträgt, diese Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu verringern. Mit Ganztagesesschulen wird das familienergänzende Kinderbetreuungs-

angebot verbessert. Die Betreuungssituation ist insgesamt stabiler und Eltern werden von weiteren Aufgaben wie der Betreuung bei den Hausaufgaben und den Freizeitaktivitäten ihrer Kinder entlastet. Zudem sind alleinlebende Mütter mit Kindern noch immer viel häufiger und in höherem Umfang erwerbstätig als Paarhaushalte mit Kindern. Sie sind daher besonders stark auf qualitativ gute, flächendeckende und erschwingliche Betreuungsplätze angewiesen.

Aktuell ist geplant, die ersten Ganztageseschulen im Schulkreis Bethlehem (Stöckacker), im Schulkreis Bümpliz (Höhe, Fellerstock) sowie im Schulkreis Kirchenfeld-Schosshalde (Wyssloch) einzuführen. Im Stöckacker soll der Betrieb der Ganztageseschule auf das Schuljahr 2018/19 aufgenommen werden. Die Vorbereitungsarbeiten haben bereits im August 2017 begonnen. Im Oktober 2017 starteten in Bümpliz die Vorarbeiten für einen zweiten Standort. Die Ganztageseschule in Bümpliz soll auf das Schuljahr 2019/20 ihren Betrieb aufnehmen. Ziel ist es, in den nächsten Jahren in allen Schulkreisen eine Ganztageseschule aufzubauen.

Für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Betreuung der Kinder während den Schulferien ebenfalls zentral. Seit dem 1. April 2016 besteht in der Stadt Bern ein Rechtsanspruch auf Betreuung während den Schulferien in den sogenannten "Ferieninseln". An vier Standorten werden die Kinder der Kindergarten- und Primarstufe während 11 Schulferienwochen zu kostengünstigen Tarifen betreut und verpflegt (Fr. 25.00 pro Tag inkl. Verpflegung). Damit verfügt die Stadt Bern über ein im Vergleich mit umliegenden Gemeinden günstiges Betreuungsangebot. Zusammen mit der Tagesschulbetreuung können Eltern so ihre Kinder während 50 Kalenderwochen betreuen lassen. Ziel ist es, das Angebot der Ferienbetreuung in den nächsten Jahren bei entsprechender Nachfrage in allen Schulkreisen anzubieten.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat teilt das Ziel der Motionärinnen und Motionäre, bis 2025 das Angebot an familienergänzender Betreuung zu ergänzen und zu erweitern. Das bereits bestehende flächendeckende Angebot an Tagesschulen wird je nach Bedarf (steigende Schülerinnen- und Schülerzahlen) laufend erweitert.

Die erste Ganztageseschule wird voraussichtlich auf das Schuljahr 2018/2019 hin eröffnet. Der Gemeinderat wird sich dafür engagieren, dass bis 2025 in allen Schulkreisen eine Ganztageseschule eingerichtet ist. Dazu ist jedoch festzuhalten, dass der Gemeinderat die Ganztageseschulen nicht im Top-Down-Verfahren umsetzen kann, sondern dass die Projekte von den Schulleitungen und den Schulkommissionen des jeweiligen Schulstandorts mitgetragen werden müssen.

Damit ist sichergestellt, dass das von den Motionärinnen und Motionären geforderte, flächendeckende und an allen Schulstandorten einheitliche Angebot in den nächsten Jahren umgesetzt werden kann.

Betreffend das Angebot an Tagesschulen: Die Stadt Bern verfügt seit 2008 über ein flächendeckendes Angebot an Tagesschulstrukturen. Seit 2010 besteht für die Eltern ein Rechtsanspruch auf Tagesschulbetreuung. Die Stadt Bern gewährleistet seither eine Betreuung von Montag 7.00 Uhr bis Freitag 18.00 Uhr. Dieser Rechtsanspruch beinhaltet auch die Bereitstellung der entsprechenden Infrastrukturen. Die Tagesschulräumlichkeiten sind deshalb auch Bestandteil des Richtprogrammprogramms und werden im Rahmen von Neubauprojekten und Sanierungen miteingeplant. Eine eigene Strategie ist nicht notwendig.

Betreffend das Angebot an Ganztageseschulen: Der Aufbau von Ganztageseschulstrukturen war bereits in der Bildungsstrategie 2009 der Stadt Bern als Zielsetzung verankert. Zudem hat der Stadtrat am

10. Mai 2007 mit der Erheblicherklärung der Motion Fraktion SP/JUSO (Corinne Mathieu Neuhaus, SP) vom 14. September 2006 den Gemeinderat beauftragt, ein Konzept für die Einführung von Ganztagschulen auszuarbeiten. Ein solches Konzept wurde von der Direktion für Bildung, Soziales und Sport erarbeitet und dient als Grundlage für das 2016 gestartete Projekt. Die entsprechenden Arbeiten sind in Gang mit dem Ziel, in den nächsten Jahren in jedem Schulkreis eine Ganztageschule einzuführen. Der Stadtrat hat diesem Vorhaben anlässlich der Behandlung des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans 2018 bis 2021 an der Stadtratssitzung vom 15. Juni 2017 mit der Annahme der Planungserklärung 26 (Finanzdelegation) mit 50 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen zusätzliche Unterstützung gegeben.

Zu Punkt 2:

Die Betreuung in Tagesschulen ist gemäss kantonalem Gesetz für die Eltern immer freiwillig und kostenpflichtig. Die Tarife werden nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen berechnet. Sie werden vom Kanton festgelegt und regelmässig der Teuerung angepasst. Auch bei der Einführung von Ganztageschulen muss die Freiwilligkeit für die Eltern gelten. Sobald ein Kind in eine Ganztageschule eintritt, gelten allerdings die Vorgaben der Ganztageschule bezüglich Unterrichts- und Betreuungszeiten (gebundene Betreuungszeiten).

Wie in den Tagesschulen auch sollen in der Ganztageschule die vom Kanton vorgeschriebenen Elternbeiträge gelten. Aufgrund der heutigen Projekterkenntnisse wird der Umfang der kostenpflichtigen Betreuungszeit in der Ganztageschule voraussichtlich je nach Alter der Kinder zwischen 9 und 12 Stunden pro Woche betragen. Je nach Einkommens- und Vermögensverhältnissen entstehen für die Eltern somit Kosten für die Betreuung von Fr. 6.85 bis Fr. 9.15 pro Woche (Minimaltarif) und von Fr. 108.30 bis zu Fr. 144.35 pro Woche (Maximaltarif). Hinzu kommen die Elternbeiträge für die vier Mittagessen pro Woche von Fr. 9.00 pro Mittagessen (Fr. 36.00 pro Woche). Diese dürfen nur sozial abgestuft werden, wenn die Stadt Bern die Subvention selber finanziert.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Kosten für die Tagesschulen sind im Budget der Direktion für Bildung, Soziales und Sport (Schulamt) enthalten. Das Angebot ist bereits heute flächendeckend. Ein weiterer Ausbau der Tagesschulen ist jedoch aufgrund der steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen zu erwarten. Möglicherweise nimmt auch die Nachfrage nach einer Tagesschulbetreuung weiterhin zu. Beides führt zu einer Angebotssteigerung, welche gleichzeitig auch mehr Subventionen des Kantons sowie mehr Elternbeiträge auslöst. Diese Entwicklungen resp. Prognosen werden im Budget, in der Finanzplanung und in der Investitionsplanung MIP (Investitionen in Räumlichkeiten von Tagesschulen) berücksichtigt.

Bei den Ganztageschulen hat der Stadtrat im Rahmen des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans am 15. Juni 2017 in der Planungserklärung 26 (Finanzdelegation) die Einführung von je einer Ganztageschule pro Schulkreis gefordert. Die entsprechenden Mittel sind im IAFP eingeplant.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären. Der Bericht des Gemeinderats gilt gleichzeitig als Begründungsbericht.

Bern, 8. November 2017

Der Gemeinderat